



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 6. November 2024
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BVD.4798
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Spiez Hondrich, Inforama Berner Oberland, Neubau Rinderstall, Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Projektbeschrieb	4
3.3	Vorgehen	6
3.4	Betriebseinrichtungen (zulasten BVD)	6
3.5	Alternativen und Folgen eines Verzichts	6
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	6
4.1	Kostenübersicht	6
4.2	Finanzierung	7
4.3	Angaben zu den Investitionen	7
5.	Termine	8
6.	Antrag	8

1. Zusammenfassung

Das INFORAMA Berner Oberland in Hondrich liegt am Fusse des Niesens mit Blick auf den Thunersee, zentral gelegen für alle Talschaften des Berner Oberlands. Es ist das Kompetenzzentrum für Berglandwirtschaft und Alpwirtschaft. Das INFORAMA Berner Oberland braucht eine enge Zusammenarbeit mit einem vor Ort gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb mit Milchviehhaltung und entsprechender Milchproduktion für die Rohmilchkäseherstellung. Dazu hat das INFORAMA Berner Oberland eine Leistungsvereinbarung mit dem Pächter des Landwirtschaftsbetriebs am Hondrich geschlossen.

Der kantonseigene Landwirtschaftsbetrieb am Hondrich bei Spiez wurde Anfang 2020 frisch verpachtet. Die Rindviehscheune ist allerdings nicht mehr tierschutzkonform und kann nur noch eingeschränkt genutzt werden. Damit die Pächterfamilie die Leistungsvereinbarung mit dem INFORAMA Berner Oberland einhalten kann, stellt der Kanton ihr seit 2020 provisorisch einen gepachteten Ersatzstall zur Verfügung. Diese Lösung ist aber nur bis maximal Juni 2027 möglich. Eine Gesamtsanierung der bestehenden Rindviehscheune zwecks Herstellung der Tierschutzkonformität hat sich als nicht bewilligungsfähig erwiesen. Aus diesem Grund muss für die Tierhaltung des Pachtbetriebs Hondrich bis Juni 2027 ein neuer Stall gebaut werden. Eine geeignete kantonseigene Parzelle dafür ist in kurzer Fusswegdistanz zum INFORAMA Berner Oberland vorhanden.

Der Grosse Rat stellte anlässlich der Herbstsession 2023 mittels Auflage zur zurückgewiesenen INFORAMA-Strategie sicher, dass das Vorhaben unabhängig von der Nutzerstrategie umgesetzt wird.

Mit dem beantragten Ausführungskredit von CHF 3 850 000 (Gesamtkosten von CHF 4 300 000, abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten von CHF 450 000) soll der Neubau des Rinderstalls auf der kantonseigenen Parzelle 3202 in Spiez finanziert werden. In den Gesamtkosten enthalten sind auch die Kosten für Betriebseinrichtung in Höhe von CHF 360 000.

Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Eidgenössische Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV; SR 455.1)
- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1), Art. 26, 27
- Verordnung über die über landwirtschaftliche und bäuerlich hauswirtschaftliche Beratung vom 5. November 1997 (LBV; BSG 915.11), Art. 6
- Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und die Berufsberatung vom 14. Juni 2005 (BerG; BSG 435.11), Art. 35 ff.
- Verordnung über die Berufsbildung, Weiterbildung und die Berufsberatung vom 9. November 2005 (BerV; BSG 435.111), Art. 79
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (OrV WEU; BSG 152.221.111), Art. 1 und 8
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das INFORAMA ist das kantonale Kompetenzzentrum für Bildung und Beratung für Landwirtschaft, Gemüse, Obst, Beeren und Rebbau, Pferde und bäuerliche Hauswirtschaft. Es vermittelt aktuelles und innovatives Wissen und nimmt eine Brückenfunktion zwischen Forschung, Praxis und Vollzug wahr. Es engagiert sich auf kantonaler und schweizerischer Ebene für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung von Bildung und Beratung. Angeboten werden Ausbildungen von der beruflichen Grundbildung über die Berufsmaturitätsschule bis zur Höheren Fachschule.

Das INFORAMA Berner Oberland ist heute einer von sieben regionalen INFORAMA-Standorten im Kanton Bern, mit dem Bildungsschwerpunkt Berglandwirtschaft und Hauswirtschaft. Daneben ist es auch eine regionale Beratungsstelle und es führt eine eigene Schulkäserei, in der Alpkäseurse angeboten werden. 1919 wurde es in Brienz als Alpschule gegründet und 1952 als Bergbauernschule Hondrich nach Hondrich bei Spiez verlegt. Gemäss dem strategisch-räumlichem Betriebskonzept (INFORAMA-Strategie) soll das INFORAMA Berner Oberland auch in Zukunft ein national anerkanntes Kompetenzzentrum für Berg- und Alpwirtschaft bleiben, währenddem ein Rückzug der bäuerlichen Hauswirtschaft geplant ist.

Die Alp- und Berglandwirtschaft spielt im Kanton Bern eine zentrale Rolle für (Land-) Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft und Tourismus des Kantons. Der Kanton Bern hat als grösster Landwirtschaftskanton der Schweiz 4500 Alpbetriebe und damit deutlich mehr als alle anderen Kantone. Zu den oft klein strukturierten Alpen mit einem hohen Anteil Rinder- und Kuh-Alpen gehören jeweils auch Talbetriebe.

Das INFORAMA Berner Oberland dient der nationalen Vernetzung von Bildung, Beratung und Forschung sowie Partnern. Für die praxisnahe Ausbildung der Studierenden ist die Zusammenarbeit mit einem Landwirtschaftsbetrieb mit Stall notwendig. Zu diesem Zweck hat das INFORAMA Berner Oberland eine Leistungsvereinbarung mit dem Pächter des Landwirtschaftsbetriebs am Hondrich geschlossen, der seinen Betrieb im Sinne eines existenzsichernden Unternehmens selbständig führt. Sein Pachtbetrieb soll für die Studierenden explizit die wirtschaftliche Realität eines bäuerlichen Betriebs widerspiegeln. Dabei ist es wichtig, dass es sich um einen Vorzeigebetrieb für die landwirtschaftliche Ausbildung im Bereich Berg- und Alplandwirtschaft handelt. Die Gebäude mit den Tieren werden für den praxisnahen Unterricht und für Versuche des INFORAMA genutzt. Den Studierenden kann damit die Praxis anhand eines funktionierenden Betriebs vorgeführt und anschaulich vermittelt werden. Pro Schuljahr werden rund 200 Lektionen zur Tierhaltung im Stall angeboten und zu den Tätigkeiten im Feld sind rund 120 Lektionen pro Jahr eingeplant. Zudem wird mit der laufenden Revision der beruflichen Grundbildung Landwirtschaft ab 2026 eine neue Fachrichtung «Alp- und Berglandwirtschaft» eingeführt. Nur wenige Schulen in der Schweiz werden diese Fachrichtung anbieten können. Mit dem Stallneubau verfügt das Kompetenzzentrum Alp- und Berglandwirtschaft INFORAMA über die nötigen Demonstrationsmöglichkeiten für diesen Fachunterricht. Ausserdem liefert der Betrieb silo-freie Milch für die Schulkäserei und bietet neben der Milchverarbeitung auch Alpsenn- und Alpkäseurkurse im Umfang von rund 450 Lektionen pro Jahr an. Zunehmend sollen im Betrieb auch Forschungstätigkeiten und praktische Versuche zum Themenbereich Berg- und Alplandwirtschaft durchgeführt und Vorgänge und Ergebnisse dazu zu Ausbildungszwecken vermittelt werden können.

Der kantonseigene Landwirtschaftsbetrieb am Hondrich bei Spiez wurde Anfang 2020 frisch verpachtet. Gleichzeitig schloss der Pächter die Leistungsvereinbarung mit dem Inforama ab, quasi als zweites Standbein seiner selbständigen Tätigkeit. Nach der Pachtvergabe hat sich herausgestellt, dass die Rindviehscheune nicht mehr tierschutzkonform ist. Sie kann deshalb nur noch eingeschränkt genutzt werden. Zudem zeigte ein Gutachten auf, dass mit dem bestehenden Stall keine Variante besteht, um die Geruchsempfehlungen des Bundes einzuhalten. Eine umfassenden Gesamtanierung zwecks

Behebung der Mängel des Stalls hat sich als nicht bewilligungsfähig herausgestellt. Damit die Pächterfamilie die Leistungsvereinbarung mit dem INFORAMA Berner Oberland einhalten kann, stellt der Kanton ihr provisorisch einen gepachteten Ersatzstall in der Schlüsselmatte in Spiez zur Verfügung. Die Pacht ist bis 30. Juni 2027 befristet, eine Verlängerung wurde seitens des Verpächters ausgeschlossen. Andere Rinderställe in der näheren Umgebung stehen nicht zur Verpachtung zur Verfügung. Dem Pächter wurde deshalb seitens Kantons in Aussicht gestellt, dass eine bauliche Lösung für einen Stall bis zum Pachtende gesucht wird. Bis Mitte 2027 soll deshalb auf der kantonseigenen Parzelle Nr. 3202, im Gebiet «Seeme», in kurzer Fusswegdistanz zum INFORAMA Berner Oberland, ein neuer Rinderstall gebaut und in Betrieb genommen werden.

Der Bau des neuen Rinderstalls gehört zu den nicht direkt von der Nutzerstrategie abhängigen Investitionen, die gemäss der Auflage 8 der Rückweisung der Nutzerstrategie INFORAMA (2022.WEU.834) in der Herbstsession 2023 wie geplant umgesetzt werden sollen. Die überarbeitete Nutzerstrategie wird dem Grossen Rat in der Märzsession 2025 unterbreitet. Der Kreditantrag für den Stallneubau soll ihm zeitgleich vorgelegt werden.

3.2 Projektbeschrieb

Mit dem Stallneubau soll ein moderner Laufstall für 60 Kühe, Rinder und Kälber (44 Grossvieheinheiten) gebaut werden, der eine artgerechte Tierhaltung zulässt und die Flächen- und Infrastrukturanforderungen erfüllt, die im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Beratungsauftrag erforderlich sind. Eine Machbarkeitsstudie hat 2023 aufgezeigt, dass mit der gewählten Neubaulösung auf der nahen Parzelle 3202 ein Rindviehstall mit einer hohen baulichen Flexibilität erstellt werden kann, mit dem die Vorgaben des Betriebes und des Tierschutzgesetzes erfüllt werden können. Die Entwicklung des Stalls basiert auf einem Betriebskonzept, ermöglicht die praxisnahe Schulungsmethodik im Bereich Alp- und Bergwirtschaft und sichert die Existenz der ansässigen Pächterfamilie. Zudem liegt der vorgesehene Standort in naher Fussdistanz zum INFORAMA, was aufgrund der kurzen Verschiebungszeit vom Schulzimmer in den Stall ideal ist.

3.2.1 Laufstall

Eine erste Machbarkeitsstudie für den Stall basierte auf der Annahme, dass dieser auf dem Areal des INFORAMA erstellt wird. Aufgrund des beschränkten Raum- und Flächenangebots und der Lage inmitten des Schulbetriebs wurde ein möglichst kleinräumiger Anbindestall geplant, aber später aus Gründen des Tierschutzes verworfen.

Auf dem Grundstück für den Neubau ist demgegenüber nun genügend Platz für einen zeitgemässen Laufstall mit Fressplatz, in dem die Kühe sich frei bewegen können, für Liegeboxen und einen Laufbereich. Für Kälber ist ein eigener Stallbereich vorgesehen. Die Tiere können im Laufstall ihren art eigenen Bedürfnissen besser nachgehen als in Anbindehaltung. Die Errichtung eines Laufstalls wird auch vom INFORAMA gestützt. Begründet wird dies mit dem Tierwohl. Eine artgerechte Haltung von Kühen erfordert, dass sie sich frei bewegen können. In der Region Berner Oberland basieren heute die meisten Neubauten auf dem System Laufstall. Dieser ist flexibel nutzbar und lässt sich gut an neue Anforderungen anpassen.

3.2.2 Bau

Das Stallgebäude soll als Holzkonstruktion auf einer Betonplatte mit unterirdischem Gullenkasten erstellt werden. Wo Aussenwandverkleidungen erforderlich sind, werden sie mit einer ortstypischen

Holzschalung ausgeführt. Bevorzugt soll für Konstruktion und Verkleidungen zertifiziertes Schweizer Holz eingesetzt werden. Mit der offenen Gestaltung in den Fassadenseiten wird eine optimale Durchlüftung des Laufstalls erreicht.

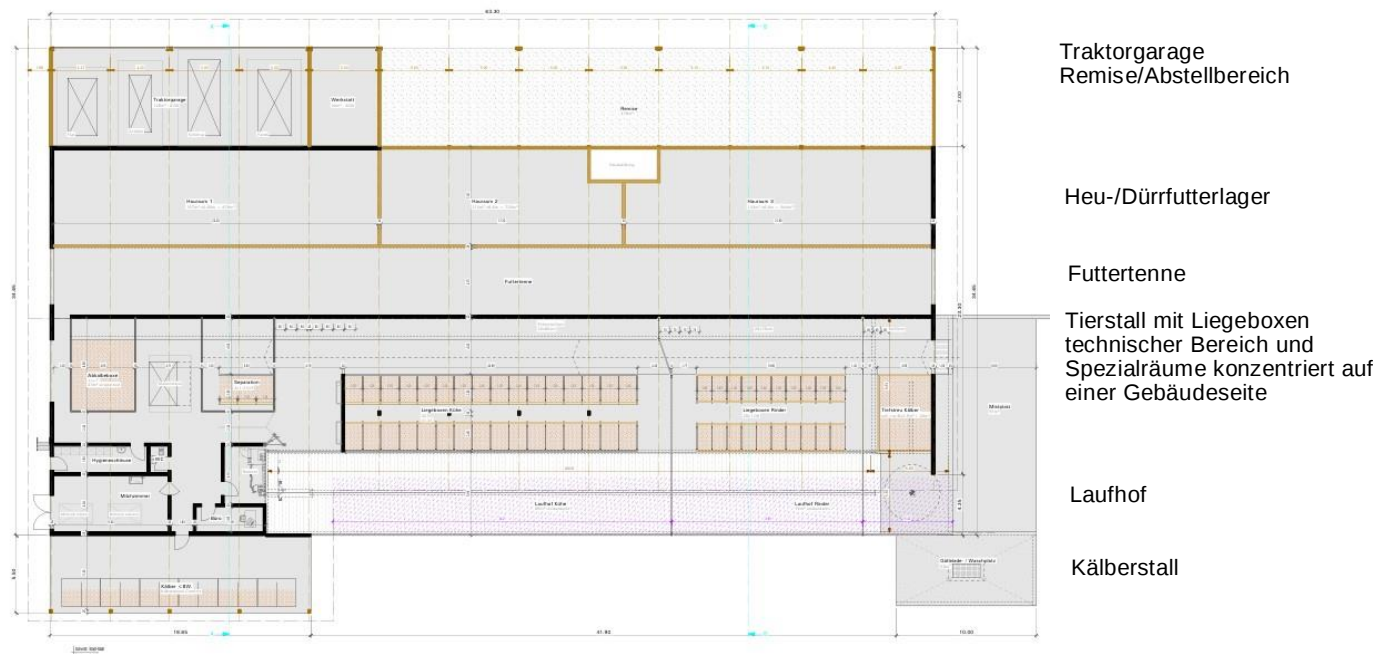


Bild: Neubau Rinderstall, Grundriss Vorprojekt (ohne Massstab)

Die Dächer werden mit isolierten Paneelen belegt, um die Tiere vor sommerlicher Wärme zu schützen. Zudem ist vorgesehen, die Dächer so grossflächig wie möglich mit einer Photovoltaik-Anlage auszurüsten. Angestrebt wird ein Zusammenschluss mit dem Areal des INFORAMA Berner Oberland zum Eigenverbrauch (ZEV), so dass der selbst erzeugte Solarstrom effizient selbst genutzt werden kann. Bis dahin werden allfällige Ertragsüberschüsse in das Stromnetz eingespielen, die Erträge daraus gehen an den Kanton. Die Auswirkungen von PV-Elementen auf Nutztiere sind aktuell Gegenstand von Forschungen. In der Phase der detaillierten Projektierungs- und der Ausführungsplanung, in der die technischen Infrastrukturen des Gebäudes organisiert und deren Standorte im Gebäude bestimmt werden, wird dieser Umstand noch vertieft untersucht.

Der Melkbereich mit einem modernen Melksystem (Melkroboter) wird zentral und gut zugänglich angeordnet, zusätzlich wird zu Schulungszwecken eine bereits bestehende Melkstandanlage eingebaut. Weiter sind zusätzliche Bereiche für die Separation, für die Abkalbung und für die Kälberhaltung vorgesehen.

3.2.3 Kantonale Vorgaben

Der Neubau des Stalls entspricht der «Nachhaltigkeitsstrategie 2015–2025 (Revison 2020)». Die Gebäudeanlage ist möglichst flexibel nutzbar und weist durch seine Systematik eine hohe Qualität im Gebrauch auf. Sie wird in einer einfachen, robusten und funktionalen Bauweise mit Materialien frei von gesundheitsgefährdenden Emissionen erstellt. Der Neubau setzt auf den Einsatz erneuerbarer Energien und die Verwendung von Baustoffen mit geringem Bedarf an grauer Energie. Das Vorhaben befolgt die konsequente Systemtrennung (Primär-, Sekundär- Tertiärsysteme), nutzt die grossen Dachflächen zur Energiegewinnung (Photovoltaik) und erreicht mit seiner lagemässigen Ausrichtung einen optimalen sommerlichen Wärmeschutz ohne Kühlung.

Für die Errichtung des Gebäudes soll ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung von Holz gelegt werden. Die Holzbauweise wird bei diesem Vorhaben priorisiert, bei der baulichen Umsetzung wird darauf geachtet, dass bevorzugt zertifiziertes Schweizer Holz verwendet wird.

3.3 Vorgehen

Das bestehende Ökonomiegebäude soll durch einen Stallneubau auf der nahe gelegenen Parzelle 3202 ersetzt werden. Auf der Basis des Betriebskonzepts und in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Stallbauer wurde das Vorhaben für einen Betrieb mit 44 Grossvieheinheiten ausgearbeitet (32 Milchkühe = 32 Grossvieheinheiten, 20 Rinder = 10 Grossvieheinheiten, 8 Kälber = 2 Grossvieheinheiten).

Nach Realisierung des Ersatzneubaus ist vorgesehen, mittelfristig das bestehende Ökonomiegebäude zurückzubauen. Der Rückbau wird im Zusammenhang mit der künftigen Arealentwicklung des INFORAMA Berner Oberland angegangen und ist nicht Teil des vorliegenden Antrags für den Ausführungskredit.

3.4 Betriebseinrichtungen (zulasten BVD)

Im neuen Rindviehstall im INFORAMA sollen ein automatisierter Melkroboter und ein Stallroboter für die Fütterung und Entmistung zum Einsatz kommen. Diese Einrichtungen und Maschinen tragen erheblich zur Reduzierung des Zeitaufwands bei der Bewirtschaftung des Tierbestands und des Stalls bei. Gleichzeitig veranschaulichen sie exemplarisch für Bildung und Praxis, wie Digitalisierung und Automatisierung in der landwirtschaftlichen Tätigkeit die Arbeit verändern.

3.5 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Bei einem Verzicht auf das Vorhaben könnte die Leistungsvereinbarung zwischen dem Pächter und dem INFORAMA nicht mehr erfüllt werden. Der Pachtbetrieb Hondrich müsste aufgegeben werden und damit wäre beim INFORAMA Berner Oberland ab Mitte 2027 keine Tierhaltung mehr möglich bzw. es müsste eine neue Lösung mit einem anderen, weiter entfernten Tierhaltungsbetrieb gefunden und die Zusammenarbeit neu aufgebaut werden.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2024, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 143.0 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten inkl. Reserven 8 %	CHF	4 300 000
bestehend aus		
– Baukosten Rinderstall	CHF	2 860 000
– PV-Anlage	CHF	1 050 000
– Betriebseinrichtung	CHF	390 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	4 300 000

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVD vom 10. Oktober 2024)	– CHF	450 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	3 850 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHaV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Angaben zu den Investitionen

4.3.1 Art der Investitionsausgabe

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
4 300 000	4 300 000	0	8

4.3.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2023	2024	2025	2026	2027	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	4.3			0.45	3.05	0.481	
In der GKIP 2024 eingestellt	2.5		0.1	0.2	1.8	0.4	

Der Betrag, der in der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) eingestellt wurde, basierte auf einer Kostenschätzung basierend auf der Machbarkeitsstudie. Inzwischen hat sich der Raumbedarf konkretisiert. Es hat sich gezeigt, dass der Stall nicht für 40 Tiere, sondern für 40 Grosstiereinheiten (entsprechend 60 Tieren) zu bemessen ist und zusätzlich eine Remise notwendig ist. Zudem ist die geplante vollflächige Belegung des Daches mit einer Photovoltaik-Anlage kostentreibend. Die Differenz von CHF 1.8 Mio. zu den aktuell in der GKIP 2024 eingestellten Kosten soll intern kompensiert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die üblichen Verschiebungen innerhalb der Investitionsplanung der notwendige Handlungsspielraum ergeben wird.

4.3.3 Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Rohbau 22220711	2 860 000	60	47 700
Übriges Gebäude 22220711	1 440 000	40	36 000

4.3.4 Personelle Auswirkungen, Folgekosten und zusätzliche Einnahmen

Die Vorlage hat keine direkten personellen Auswirkungen oder Folgekosten.

Mittelfristig soll das bestehende Ökonomiegebäude zurückgebaut werden, das aktuell bis auf einen Buchwert von CHF 13 652 abgeschrieben ist.

Der dem Kanton zu entrichtende Pachtzins wird nach der Erstellung des neuen Rinderstalls basierend auf einer Experteneinschätzung des Schweizer Bauernverbands (Agriexpert) neu bemessen.

5. Termine

Abschluss Projektierung:	Mitte 2025
Ausführungsplanung und Ausschreibung:	bis Mitte 2026
Baubeginn:	Mitte 2026 bis Mitte 2027
Inbetriebnahme	Juni 2027

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilage für die BaK

- Kostenvoranschlag